Leitfaden

zur Anfertigung einer Proseminararbeit in mittelalterlicher Geschichte an der Universität Heidelberg

[Vorschlag für die Gestaltung eines Titelblatts]

Universität Heidelberg, Historisches Seminar

Proseminar: Titel

Semester und Jahr

Thema der Hausarbeit: ...

Vorgelegt von:

Vorname Name

Adresse

Studienfächer und -gang

Semesterzahl

(Datum der Abgabe der Hausarbeit)

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG 1

II. ALLGEMEINE KRITERIEN 1

II. 1 ZUR PRAXIS DES ZITIERENS 2

III. DER ANMERKUNGSAPPARAT 3

IV. ZUR ANLAGE EINES QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNISSES 4

IV. 1 QUELLEN 4

IV. 2 LITERATUR 4

V. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK 6

VI. QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS 7

VI. 1 QUELLEN 7

VI. 2 LITERATUR 7

Leitfaden zur Anfertigung einer Proseminararbeit in mittelalterlicher Geschichte

I. EINLEITUNG

Bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit sind bestimmte Formalia zu beachten, die hier skizziert werden sollen. Da konkrete Beispiele nur schwer zugänglich waren, wird zur Darstellung der Aufbau und die Form einer wissenschaftlichen Arbeit benutzt, um die Anwendung dieser Formalia deutlich zu machen. Weitere Orientierungshilfen bietet auch das „Tutoriumsheft für mittelalterliche Geschichte“ des Historischen Seminars der Universität Heidelberg.

In einem ersten Teil wird auf die allgemeinen Richtlinien einzugehen sein, die nicht nur für Proseminararbeiten, sondern für wissenschaftliche Arbeiten allgemein angewendet werden sollten. Weiter wird die Anlage von Anmerkungen in einer Arbeit demonstriert, um dann in einem letzten Schritt auf die Aufführung der benutzten Quellen und Literatur hinzuweisen. Überblickt man die Literatur zum Thema, so findet man zunächst Arbeiten, die sich mit einer Einführung speziell in die Geschichtswissenschaft beschäftigen.[1] Neben der Erläuterung der Formalia werden hier auch Einblicke in die Grundprobleme der Geschichtswissenschaft, Wege der Materialbeschaffung und in die Arbeit mit der Fachliteratur geboten.[2]

Allgemeiner mit der Form wissenschaftlicher Arbeiten, nicht nur für Historiker, befassen sich die Schriften Georg Bangens und Klaus Poenickes.[3] Ihnen ist gemeinsam, daß sie hinsichtlich der Zitierweise Empfehlungen geben wollen, keine „ultima ratio“.

Unbedingte Voraussetzung für die Form einer wissenschaftlichen Arbeit ist allerdings die Wahrung allgemeiner Kriterien, denen wir uns nun in einem ersten Schritt zuwenden.

II. ALLGEMEINE KRITERIEN

Grundsätzlich gilt für die Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit, daß sie maschinenschriftlich auf DIN A4-Papier vorgelegt wird.[4]

Der Arbeit voran geht ein Titelblatt, das die Bezeichnung der Lehrveranstaltung und des Semesters, den Titel der Arbeit, den Namen des Verfassers/der Verfasserin enthält

---

1 Als ein grundlegendes Beispiel sei genannt: BOROWSKY – VOGEL – WUNDER, Einführung.

2 Zum Thema „Systematisches und Unsystematisches Bibliographieren“ vgl. ebd., S. 65-70.

3 BANGEN, Form; POENICKE, Duden.

4 Es versteht sich von selbst, daß jede Arbeit hinsichtlich Grammatik, Orthographie und Interpunktion fehlerfrei zu sein hat. Es ist sinnvoll, die Arbeit nach der Fertigstellung zum Korrekturlesen einem/r Kommilitonen/in zu geben, da hier nicht nur formale Fehler, sondern auch Mißverständliches ausgeräumt werden können.

sowie Adresse, Studienfächer und Semesterzahl. Weiter folgt ein Inhaltsverzeichnis, das die Kapitelüberschriften der Arbeit mit der entsprechenden Seitenzahl aufnimmt. In der Arbeit ist ein Heft- und Korrekturrand von 2 cm links und 4 cm rechts einzuhalten. Der Text selbst wird eineinhalbzeilig in Schriftgröße 12 Pkt. dargestellt.[5] Eine Proseminararbeit sollte insgesamt zwischen 12 bis 15 Seiten umfassen, wobei letztlich die Auskunft des Dozenten entscheidend bleibt.

Für die Verwendung längerer Zitate, wenn sie in äußersten Ausnahmen denn sein müssen, gilt das Einrücken oder ggf. das Kenntlichmachen durch Schriftartenwechsel (z. B. durch Kursive).[6] Dabei gilt es zu beachten, daß extensives Zitieren, zumal der Literatur, dringend vermieden werden sollte, da in solchen Fällen der Eindruck entsteht, der Text sei nicht verstanden worden oder dem Schreiber fehle das Vermögen zu selbständiger Formulierung. Hingegen sind Quellenzitate ausdrücklich erwünscht.

II. 1 Zur Praxis des Zitierens

Grundsätzlich sollte eine Hausarbeit nicht eine Aneinanderreihung von wörtlich übernommenen Textpassagen mit kurzen Überleitungen sein. Übernommene Textpassagen sind immer ein Zeichen größter Unsicherheit des Verfassers oder der Verfasserin einer Hausarbeit. Bei der erwünschten Paraphrasierung von Literatur, so in der Darstellung des historischen Kontexts einer Quelle oder eines Ereignisses, ist es erforderlich, daß die verwendete Literatur kenntlich gemacht wird.[7]

Quellen- und Literaturübernahmen sind grundsätzlich „direkt“ zu zitieren. Liegt ein Originalwerk oder Archivmaterial (in Ausnahmefällen) nicht vor, muß ein aus der Literatur übernommenes Zitat als solches kenntlich gemacht werden.[8] Zitate werden in Anführungszeichen gesetzt und wortgetreu, ohne irgendwelche grammatikalische Umformungen wiedergegeben.

Auslassungen von Worten oder Satzteilen sind dann zulässig, wenn der Sinn des Zitates nicht entstellt wird: diese Auslassungen sind durch (...) zu kennzeichnen. Zu Beginn eines Zitates fallen diese Auslassungszeichen fort. Wird dem Zitat etwas durch den Autor hinzugefügt, ist dies durch [ ] zu kennzeichnen. Eine solche „Zugabe“ zu einem Zitat ist allerdings nur dann zulässig, wenn ansonsten der Sinn nicht verständlich ist. Ein Beispiel soll die unterschiedlichsten Verwendungen verdeutlichen:

---

5 Für die Anmerkungen gilt Schriftgröße 10 Pkt. und einzeiliger Zeilenabstand.

6 Der Schrifttypenwechsel ist besonders dann zu empfehlen, wenn originalsprachliche Zitate oder z.B. lateinische Fachbegriffe verwendet werden. Es ist allerdings überhaupt kein Nachteil, wenn diese „nur“ in Anführungszeichen gesetzt werden.

7 Eine Möglichkeit wäre: Zum folgenden Krieger, Rudolf von Habsburg, S. 196-205.

8 Dies ist etwa mit der Wendung „zitiert nach“ deutlich zu machen.

„Wie seine Vorgänger aus dem staufischen Haus nannte sich auch Rudolf [i.e. Rudolf von Habsburg, Vf.] in seinen Urkunden nicht ‚deutscher', sondern ‚römischer' König *(rex Romanorum, romischer kunig)* und brachte damit bereits in seiner Titulatur zum Ausdruck, worauf Anspruch und Selbstverständnis dieses Königtums beruhten: (...) auf der Verknüpfung zwischen deutscher Königsherrschaft und römischer Kaisertradition."[9]

III. DER ANMERKUNGSAPPARAT

Anmerkungen dienen dem Nachweis der für eine Arbeit benutzten Quellen und Literatur. Sie müssen daher genau und überprüfbar sein. Die hier folgenden Angaben sind nur einige wichtige Beispiele für eine mögliche Zitierweise.[10] Grundsätzlich gilt, daß eine individuelle, den allgemeinen Regeln aber entsprechende Form gewählt und dann auch beibehalten werden sollte. Entscheidend ist die Einheitlichkeit!

Ebenfalls in den Anmerkungsapparat gehören längere Zitate von Belegstellen aus Quellen und Literatur sowie Erläuterungen, also das, was den Fluß des Haupttextes beeinträchtigen würde. Anmerkungen beginnen mit einem Großbuchstaben und enden mit einem Punkt.

Ihren Platz finden Anmerkungen, zur unmittelbaren Kenntnisnahme der Leser, am besten auf der Seite des Textes als Fußnoten. Bei Arbeiten von geringerem Umfang ist es auch möglich, sie als Endnoten zu platzieren: eben am Ende des gesamten Textes vor dem Quellen- und Literaturverzeichnis.

Wird ein Titel zum ersten Mal im Verlauf einer wissenschaftlichen Arbeit zitiert, so steht in der entsprechenden Anmerkung die vollständige Titelangabe. Bei erneuter Zitation werden diese Angaben unter Verweis auf die jeweilige Anmerkung oder unter Verwendung eines Kurztitels auf das notwendigste beschränkt.[11] Wenn ein vollständiges Quellen- und Literaturverzeichnis vorhanden ist, so kann bereits beim ersten Vorkommen abgekürzt zitiert werden.

Wird dasselbe Werk in zwei oder mehreren direkt aufeinanderfolgenden Anmerkungen zitiert,[12] tritt an die Stelle des Autorennamens und Kurztitels die Abkürzung für

---

9 KRIEGER, Rudolf von Habsburg, S. 113.

10 Sollte über die im folgenden genannten Beispiele hinaus bei der Aufnahme irgendwelcher Angaben Unklarheit bestehen, empfiehlt es sich, eine ähnliche Angabe entweder in der Literatur zu suchen oder in den genannten Hilfsmitteln nachzuschlagen (s. Anm. 1) und diese Angaben der eigenen Zitierweise anzupassen.

11 Als Kurztitel genügt die Angabe des Verfassernamens und eines Titelstichwortes (z. B. das erste Substantiv), gefolgt von der Seitenzahl. Mehrere Titelangaben werden durch ein Semikolon getrennt.

12 KAUFHOLD, Interregnum, S. 53f.

„ebenda“.[13] Bei der Nennung desselben Verfassers in zwei oder mehreren unmittelbar aufeinanderfolgenden verschiedenen Werken wird der Autorenname durch „derselbe“ oder „dieselbe“ ersetzt.[14] Genaue Seitenangaben erfolgen dann, wenn entweder ein Zitat nachgewiesen werden soll (S. 15f.) oder sich der Text nur auf wenige Seiten des angegebenen Buchs bezieht (S. 105-176, hier S. 145-160).

IV. ZUR ANLAGE EINES QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNISSES

Das Verzeichnis der verwendeten Quellen und Literatur wird in 1. Quellen (ungedruckt, gedruckt) und 2. Literatur unterteilt und in jedem Abschnitt alphabetisch angelegt. Aufgeführt werden nur die Titel, die in der Arbeit auch sichtbar benutzt worden, d.h. in den Anmerkungen wirklich ausgewiesen sind. Im folgenden werden die wichtigsten Beispiele für eine Titelaufnahme im Quellen- und Literaturverzeichnis vorgestellt. Auch hier sollte eine einheitliche Form gewahrt werden.[15]

IV. 1 QUELLEN

Werktitel, hg. von Vorname NAME (Reihentitel und -nummer), Erscheinungsort und -jahr (ggf. Neudruck).

BEISPIELE:

Martin von Troppau, Chronicon pontificum et imperatorum, hg. von Ludwig WEILAND, in: MGH Scriptores 22, Hannover 1872, ND Stuttgart 1976, S. 377-475.

Ottokars österreichische Reimchronik, hg. von Joseph SEEMÜLLER (MGH Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters 5), 2 Bde., Hannover 1890-1893.

IV. 2 LITERATUR

IV. 2.1 MONOGRAPHIEN

NAME, Vorname, Titel einschließlich Untertitel (gegebenenfalls Reihentitel und -nummer), Erscheinungsort und -jahr, ggf. Auflage (evtl. mit dem Zusatz „ergänzt“, „verbessert“ etc.), (Seitenangabe).

---

13 Ebd., S. 141.

14 KRIEGER, Rudolf von Habsburg, S. 115; DERS., König, S. 89.

15 Weitere Orientierungshilfen bietet das Tutoriumsheft für mittelalterliche Geschichte des Historischen Seminars der Universität Heidelberg, S. 49-51.

BEISPIELE:

a) selbständig erschienene Schriften

ALTHOFF, Gerd, Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003.

b) innerhalb einer Reihe erschienene Schriften

KRIEGER, Karl-Friedrich, König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 14), München 1992.

=> bei Reihentiteln oder Zeitschriften werden keine Herausgeber genannt!

IV. 2.2 SAMMELWERKE

NAME, Vorname (Hg.), Titel einschließlich Untertitel, (gegebenenfalls Reihentitel und -nummer) Erscheinungsort und -jahr, Auflage (wenn Zusatz „ergänzt“, „verbessert“ etc.).

BEISPIELE:

PATZE, Hans – PARAVICINI, Werner (Hg.), Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa (Vorträge und Forschungen 36), Sigmaringen 1991.

SCHNEIDMÜLLER, Bernd – WEINFURTER, Stefan (Hg.), Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919-1519), München 2003.

ODER:

Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa, hg. von Hans PATZE – Werner PARAVICINI (Vorträge und Forschungen 36), Sigmaringen 1991.

Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919-1519), hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER – Stefan WEINFURTER, München 2003.

IV. 2.3 AUFSÄTZE

a) Aufsätze in Sammelwerken

NAME, Vorname, Titel einschließlich Untertitel, in: Titel, hg. von Vorname NAME, Erscheinungsort und -jahr, Seitenangaben.

BEISPIEL:

AUGE, Oliver – SPIEß, Karl-Heinz, Ruprecht (1400-1410), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919-1519), hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER – Stefan WEINFURTER, München 2003, S. 446-461.

b) Aufsätze in Zeitschriften

NAME, Vorname, Titel einschließlich Untertitel, in: Zeitschriftentitel (bzw. Abkürzung) Bandnummer bzw. Jahrgang, Erscheinungsjahr, Seitenangaben.

BEISPIEL:
JENDORFF, Alexander – KRIEB, Steffen, Adel im Konflikt. Beobachtungen zu den Austragungsformen der Fehde im Spätmittelalter, in: ZHF 30, 2003, S. 179-206.

=> bei Aufsätzen sind auf jeden Fall die Seiten anzugeben

=> Zeitschriften werden ggf. mit ihren Kürzeln zitiert; der Herausgeber der Zeitschrift wird ebenso wie der Erscheinungsort grundsätzlich niemals genannt. Abkürzungen für die gebräuchlichsten Zeitschriften finden sich im Dahlmann-Waitz, Bd. 1, 10. Auflage Stuttgart 1969 oder im LexMA, Bd 1.

IV. 2.4 LEXIKONARTIKEL

NAME, Vorname, Art. „Stichwort“, in: Lexikontitel (ggf. Hg.) Bandangabe, Erscheinungsort und -jahr, Seiten- oder Spaltenangaben.

BEISPIEL:
MORAW, Peter, Art. „Reichstag“, in: LexMA 7, München 1995, Sp. 640-643.

V. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit sind allgemeine Kriterien zu berücksichtigen, die in einem ersten Schritt deutlich gemacht wurden. Diese Kriterien bildeten die „Schablone“ für die Form auch dieser Arbeit. Dem Anspruch der Überprüfbarkeit von Aussagen wurde durch die genaue Angabe von Zitaten, Quellen- und Literaturbelegen Rechnung getragen. Die formalen Kriterien, wie sie in dieser Arbeit aufgezeigt worden sind, sollten auf die zu schreibenden Seminararbeiten angewendet werden.

VI. QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

VI. 1 QUELLEN

Martin von Troppau, Chronicon pontificum et imperatorum, hg. von Ludwig WEILAND, in: MGH Scriptores 22, Hannover 1872, ND Stuttgart 1976, S. 377-475.

Ottokars österreichische Reimchronik, hg. von Joseph SEEMÜLLER (MGH Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters 5), 2 Bde., Hannover 1890-1893.

VI. 2 LITERATUR

ALTHOFF, Gerd, Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003.

AUGE, Oliver – SPIEß, Karl-Heinz, Ruprecht (1400-1410), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919-1519), hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER – Stefan WEINFURTER, München 2003, S. 446-461.

BANGEN, Georg, Die schriftliche Form germanistischer Arbeiten. Empfehlungen für die Anlage und äußere Gestaltung germanistischer Manuskripte unter besonderer Berücksichtigung der Titelangabe von Schrifttum, 4. durchges. Auflage Stuttgart 1966.

BOROWSKY, Peter – VOGEL, Barbara – WUNDER, Heide (Hg.), Einführung in die Geschichtswissenschaft, Bd. I: Grundprobleme, Arbeitsorganisation, Hilfsmittel (Studienbücher Moderne Geschichte 1), 5. überarbeitete Auflage Opladen 1980.

Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919-1519), hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER – Stefan WEINFURTER, München 2003.

Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa, hg. von Hans PATZE – Werner PARAVICINI (Vorträge und Forschungen 36), Sigmaringen 1991.

JENDORFF, Alexander – KRIEB, Steffen, Adel im Konflikt. Beobachtungen zu den Austragungsformen der Fehde im Spätmittelalter, in: ZHF 30, 2003, S. 179-206.

KAUFHOLD, Martin, Interregnum (Geschichte kompakt), Darmstadt 2002.

KRIEGER, Karl-Friedrich, König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 14), München 1992.

KRIEGER, Karl-Friedrich, Rudolf von Habsburg (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2003.

MORAW, Peter, Art. „Reichstag“, in: LexMA 7, München 1995, Sp. 640-643.

POENICKE, Klaus, Duden – Die schriftliche Arbeit. Materialsammlung und Manuskriptgestaltung für Fach-, Seminar- und Abschlußarbeiten an Schule und Universität, Mannheim – Wien – Zürich 1985.